

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 13

Rubrik: Redaktion : Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Biwak

1. Wahl des Biwakplatzes.

- Maßgebend ist Tarnung gegen Erdbeobachtung und Fliegersicht. Diese Forderung geht soweit, daß Du nötigenfalls auf einen «idealen» Biwakplatz aus Gründen mangelnder Tarnmöglichkeit verzichten und Dich mit einem «nur brauchbaren» zufrieden geben mußt.
 - Zwischen den Biwakräumen der einzelnen Kp. mußt Du Sicherheitsabstände von mindestens 100 m auslassen.
 - Für eine Kp. mußt Du mit einem Mindest-Raumbedarf von 4 Hektaren rechnen, um eine genügende Auflockerung zu gewährleisten.
- 2. Allgemeine Anforderungen, die Du an den Biwakplatz stellen mußt:**
- Das Biwak muß im Windschutz liegen.
 - Der Biwakplatz muß möglichst bei jeder Witterung trocken bleiben oder doch schlammstensfalls rasch trocknen.
 - Wiesen sind schlecht geeignet, da Wiesenboden immer feucht ist und Tau sowie Nebelbildung begünstigt. Eine Wiese ist um so ungünstiger, je höher das Gras steht.
 - Lehmboden ist wasserundurchlässig und eignet sich daher schlecht.
 - Moorboden ist nur bei ganz dünner Moosschicht genügend trocken.
 - Dichter Wald mit viel Unterholz ist stickig, feucht und hat viele Insekten.
 - Mulden sind wegen Wasseransammlung und erhöhter Gasgefahr ungünstig.
 - Sandboden mit geringer Bewachung ist warm und trocken und eignet sich somit am besten.
 - Leichtes Gefälle ist ganz ebenen Boden vorzuziehen (Wasserabfluß).
 - Trinkwasser sowie eine Waschgelegenheit müssen in der Nähe sein.
- Allgemeines: wo sich taktische und lagertechnische Anforderungen widersprechen, ist immer dem taktisch günstigeren Platz der Vorzug zu geben, auch wenn Du dadurch manche Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mußt.

3. Aufgabe als Biwakkommendant.

- Bestimmen der Bauplätze für die einzelnen Zelte.
- Anordnung der Tarnung.
- Wann und wo dürfen Kochfeuer angezündet werden (Feuerschein, Rauch = Flieger- und Erdbeobachtung).
- Benützungsdordnung des vorhandenen Wassers (siehe Schema).
- Weisung betr. Anlage und Desinfektion der Latrinen sowie weitere Anordnungen hygienischer Natur.
- Organisation des Wachdienstes (Verdunkelung, Ordnung, Sicherung).
- Besprechung und Regelung aller für ID und Biwakordnung wichtigen Fragen mit dem Feldweibel.

4. Einrichtungsarbeiten.

- Den Biwakplatz von Steinen, Scherben, großen Aesten usw. säubern.
- Wo nötig, Tarnmaterial bereitlegen.
- Zelte aufstellen und sofort tarnen.
- Wasserablaufgräben ausheben.
- Zelte einrichten (Stroh oder Reisig fassen, Decken holen).
- Fliegerschutzgräben ausheben.
- Nur peinliche Ordnung ermöglicht raschen Abbruch und Wegmarsch auch unter erschwerten Bedingungen (Nacht, Regen) ohne Materialverlust.

5. Latrinenbau.

- Pro Kp. müssen mindestens eine, lieber aber zwei Latrinen, die für je 6–8 Mann Platz bieten, erstellt werden.
- Du mußt ausdrücklich befehlen, daß die Leute die Latrinen zu benutzen und nicht irgendwohin zu gehen haben.
- Die Latrinen müssen einen bestimmten Grad an Bequemlichkeit aufweisen, damit sie benutzt werden.
- Die primitivste Art der Latrine besteht aus einem 60 cm tiefen und 30 cm breiten Graben, über den die Benutzer rittlings

hocken. Die Erde wird auf der einen Seite wallartig aufgeworfen. Jeder Benutzer bringt seinen Spaten mit, um den Kot sofort mit Erde vom danebenliegenden Wall zudecken zu können. Täglich wird zudem Chlorkalk gestreut.

- Latrinen mußt Du an schattigen Orten anlegen, wo Fliegen eher fern bleiben.

6. Wasserversorgung.

- Trinkwasser darf nur an den von Dir bestimmten Stellen gefaßt werden.
- Als Trinkwasser verwendest Du in erster Linie Wasser ab Hochdruckleitungen oder laufendes Quellwasser).
- Bei laufenden Brunnen mußt Du nachsehen, ob das Wasser bei Regen nicht trüb wird (Oberflächenwasser).
- Fluß- oder Seewasser darfst Du nur in Notfällen verwenden. Es muß vor Genuss immer abgekocht werden.
- Bei Bächen mußt Du den Oberlauf — wenn möglich bis zur Quelle — kontrollieren, um evtl. Verunreinigungen durch Abfälle aus Wohnhäusern, Ställen, Jauchegruben, Fabrikbetrieben usw. festzustellen.
- Wasser aus Sodbrunnen (Pumpbrunnen) ist immer verdächtig. Solche Brunnen mußt Du meiden, selbst wenn die Anwohner infolge Angewöhnung keine Darmkrankheiten mehr bekommen.
- Im übrigen beachte das von der Abt. für Sanität herausgegebene Reglement «Trinkwasserversorgung», das über die Verhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden detaillierte Auskunft gibt.

Organisation der Wasserversorgung im Biwak.



7. Tarnung des Biwaks.

- Unregelmäßigkeit der Biwakordnung erzielt Tarnwirkung.
- Wo Du nicht in Wäldern biwakieren kannst, mußt Du die Zelte dem Gelände anpassen und darfst sie ja nicht — so bequem und die Lagerordnung fördernd dies an sich ist — in Reihen aufzustellen, sondern mußt sie vielmehr aufgelockert im Gelände zerstreuen.
- Auch tarngefärbte Zelttücher, die der Beobachtung vom Auge entgehen, präsentieren sich auf dem Fliegerphoto als helle Fläche. Du mußt daher immer die dunklere Seite des Zelttuches nach außen kehren und zudem Kanten und Flächen durch Auflegen von Zweigen und Aesten brechen.
- Offenes Feuer darf nur mit Deiner Einwilligung als Biwakkommendant angefacht werden.
- Neben den Feuerstellen ist immer Sand oder Erde (nicht Wasser, das Dampf erzeugen würde) zum raschen Löschen bereitzuhalten.



Kpl. H. A. in Y. Es ist Kameradenpflicht, einander zu helfen. Trotzdem hat mich Dein Brief sehr gefreut und ich empfinde mit Dir Befriedigung, daß Du Dein Ziel erreicht hast.

Lt. H. K. in O. Man kann aus jedem

objektiv geführten Gespräch etwas lernen. Deshalb finden Sie Ihre Erwiderung in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Fw. A. B. in Z. Leider nicht. Das muß ein Druckfehler sein. Der SUOV zählt nicht 180 000 Mitglieder, wie es in der «Neuen Berner Zeitung» zu lesen war, sondern zehnmal weniger, also immerhin 18 000. Ich bin mit Ihnen einig, daß das die Elite unseres Unteroffizierskorps ist.

Oblt. E. M. in N. Wir haben uns schon

wiederholt mit der Fremdenlegion befaßt. Die Desertion der 60 Legionäre in Port Said zeigt, daß die Bedingungen alles andere als menschenwürdig sind. Es stimmt, daß zur Zeit etwa 200 Schweizer in der Legion Dienst leisten!

Füs. E. H. in C. Es stand in der Zeitung zu lesen, daß die Nummernkontrollen für Hand- und Faustfeuerwaffen durch eine namentliche Beschriftung ersetzt werden. Ein begrüßenswerter Fortschritt!